

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“
des SKJ e. V.**

Stand 18. 06. 2018

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

1.1 Rechtsform.....	1
1.2 Ziel und Zweck.....	1
1.3 Leitbild	1
<u>1.4 Einrichtungen des Vereins</u>	<u>2</u>
1.5 Übergeordnete Leistungen.....	4
<u>2 Leistungsbereich Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“</u>	<u>6</u>
2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen	6
2.2 Gesetzliche Grundlagen	6
2.3 Platzzahlen	6
2.4 Zielgruppe/ Indikation	6
2.5 Ziele der Hilfe.....	7
2.6 Mitarbeiter/innen.....	7
2.7 Sozialpädagogische Leistungen	8
<u>2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung.....</u>	<u>8</u>
<u>2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft.....</u>	<u>10</u>
<u>2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes</u>	<u>10</u>
<u>2.7.4 Alltägliche Versorgung.....</u>	<u>10</u>
<u>2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert- / Glaubensfragen</u>	<u>11</u>
<u>2.7.6 Freizeitgestaltung.....</u>	<u>12</u>
<u>2.7.7 Förderung von Gesundheit.....</u>	<u>12</u>
<u>2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.....</u>	<u>13</u>
<u>2.7.9 Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....</u>	<u>13</u>
<u>2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechts spezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens</u>	<u>15</u>
<u>2.7.11 Krisenintervention</u>	<u>16</u>
<u>2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt.....</u>	<u>17</u>
<u>2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen.....</u>	<u>20</u>
<u>2.7.14 Bildungsförderung.....</u>	<u>21</u>
2.8 Andere Leistungen	21
<u>2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII).....</u>	<u>21</u>
<u>2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit</u>	<u>22</u>
<u>2.8.4 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme</u>	<u>24</u>
<u>2.8.5 Fallbezogene Teamleistungen.....</u>	<u>25</u>
<u>2.8.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</u>	<u>25</u>
<u>2.8.7 Partizipation</u>	<u>25</u>
<u>2.8.8 Fallbezogene Teamleistungen.....</u>	<u>26</u>
<u>2.8.9 Fallübergreifende Teamleistungen.....</u>	<u>26</u>
2.9 Sachliche Leistungen	26
2.10 Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen).....	27
<u>3 Qualitätsentwicklung</u>	<u>28</u>
3.1 Grundsätze.....	28
3.2 Ziele und Maßstäbe	29
3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	30
3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	32
3.5 Dialogpartner und Beteiligung.....	34

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74 42277 Wuppertal Tel.: 0202 – 257 913 3 Fax: 0202 – 629 458 8 E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	Heckinghauser Str. 171 42289 Wuppertal Tel.: 0202 – 870 754 20 Fax: 0202 – 870 754 21
--	--

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4
E-Mail: kickersburg@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60
Fax: 0202 – 870 887 61
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Katernberger Schulweg 135
42113 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum
„Dornloh“**

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 344 91
Fax: 0202 – 698 344 92
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60

Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 3839
Fax: 0 202 - 260 4968
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59
Fax: 0 202 – 52 75 98 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

Leistungsbeschreibung für die Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ des SKJ e. V.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen/ Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

.

2 Leistungsbereich Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a, 42279 Wuppertal

Tel.: 0202 - 660562

Fax: 0202 - 6481544

E-Mail: kickersburg@skj.de

Homepage: www.skj.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei der/dem Jugendlichen erstellt wird.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII nur in Einzelfällen nach Anfrage durch das Jugendamt mit der Perspektive der Umwandlung in § 34 SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Jugendwohngemeinschaft Kickersburg verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 12.06.2018 über neun Plätze im Regelangebot. Es stehen Einzelzimmer zur Verfügung, 4 der 9 Plätze dienen zur Binnendifferenzierung (Trainingsappartements).

2.4 Zielgruppe/ Indikation

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene (Mädchen und Jungen) im Alter von 14 – 18 Jahren, in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache, auch ab 13 Jahren (kurz vor Vollendung des 14. Lebensjahrs) bzw. über 18 Jahren, die in ihrem bisherigen Lebensraum aus verschiedenen Gründen nicht mehr länger verbleiben können oder dies nicht wollen.

Vielfach haben diese Jugendlichen eine langjährige Heimkarriere oder einen häufigen Wechsel zwischen Familie, Pflegefamilie, Heim, Psychiatrie etc. erlebt.

Ein anderer Teil der Jugendlichen kommt direkt aus Familien, in denen sie körperlicher und psychischer Gewalt (u.a. Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung u. v. m.) ausgesetzt gewesen sind /waren.

Die Aufnahme von Jugendlichen mit dem Ziel der Reintegration in die Herkunftsfamilie ist möglich und gewünscht. Dazu liegt ein ausgearbeitetes Konzept vor, das Konzept heißt FEP=Familienerprobungsphase, siehe unter Punkt 2.8.4 „Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme“.

Die gezielte konzeptionelle Reintegration von Jugendlichen in die Herkunftsfamilie nach unserem vorliegenden Konzept mit der Notwendigkeit intensiverer Elternarbeit und intensiverer individueller Vorbereitung der / des Jugendlichen ist nicht im Regelsatz enthalten und muss im Hilfeplan zusätzlich vereinbart werden.

Es können auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden. Jedoch ist dies vom Einzelfall und von der Gruppendynamik abhängig. Das Team behält sich vor maximal drei Flüchtlingsjugendliche aufzunehmen, um eine Integration zu ermöglichen. Jugendliche mit Migrationshintergrund bedürfen einer gezielten Förderung um die persönliche, emotionale und kulturelle Integration zu erreichen.

Eine besondere Problemgruppe innerhalb einer stationären Einrichtung bilden Jugendliche mit einer ausgeprägten Störung des Sozialverhaltens (ICD 10, F 91, 92), die sich durch Aggressivität, Destruktivität und gestörte Beziehungsfähigkeit mit mangelnder pädagogischer Erreichbarkeit und Veränderungsmotivation ausdrückt. Diese Jugendlichen können nur aufgenommen werden, wenn die aktuelle Gruppenzusammensetzung und -situation dies zulässt. Außerdem müssen vor der Aufnahme spezielle Vereinbarungen und Verträge für Krisensituationen mit allen Beteiligten ausgehandelt werden und Aufgaben verteilt werden. Bei Jugendlichen mit einer Suchtproblematik oder psychischen Erkrankung wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme ggf. unter Auflagen indiziert ist.

2.5 Ziele der Hilfe

Grobziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und die Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Personen zu ermöglichen. Detailziele sind nach Hilfeplanung u.a. die Ablösung von der oder bei Reintegration in die Familie, Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, Einstieg in das Arbeitsleben, Integration in das soziale Umfeld und die Heranführung an kulturelle und soziale gesellschaftliche Prozesse.

Dazu sind das Erkennen eigener Ressourcen und Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Jugendwohngemeinschaft Kickersburg setzt sich geschlechtsparitätisch zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften einschließlich einer päd. Jahresspraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet. Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,73, dies sind bei Vollbelegung 5,2 Stellen. Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Ver-

betreuung. Zusätzlich ist der JWG eine Hauswirtschaftskraft für derzeit 11 Std./Woche zuge-
teilt.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Mitarbeiter/innen haben Zusatzqualifikationen in den Bereichen der Deeskalation, Kin-
derschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII, Entspannungspädagogik sowie im handwerkli-
chen Bereich (bspw. Maschinenschein Holz). Außerdem verfügen sie durch z.T. langjäh-
rige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich und kontinuierlichen Fortbil-
dungen über spezifische Kenntnisse in den Problembereichen sexuelle Gewalt, Dro-
genmissbrauch, Gewalttätigkeit, Prostitution, Migration, Ausländerfeindlichkeit, Dissozia-
lität, Traumata u. a. Ebenso haben sie Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der
Einrichtung, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche
Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der
therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeit der Kollegialen Bera-
tung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter/innen, zum Beispiel
als Systemische Familienberater (DGSF).

Überdies besitzen weitere Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutz-
fachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden
Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbei-
ter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der
Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal
im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persön-
lichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen be-
schäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171,
174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind
(§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erwei-
tertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen
einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Ein-
trag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt
werden.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-Std.-Betreuung/Nachtbereitschaft durch mindestens eine pädagogische
Fachkraft
- an mindestens vier Tagen in der Woche ist ein/e Mitarbeiter/in zusätzlich bis zu
sechs Stunden im Dienst, um ergänzende einzel- bzw. gruppenspezifische Maß-

nahmen anzubieten. Die Doppel-Dienste sind in den Kernzeiten (13 - 18/19 Uhr), da sich dies in der Praxis bewährt hat, um sich häufende Termine bei Ärzten, Therapeuten, Ausländerbehörde, Elternsprechtag, verstärkte Elternarbeit etc. effizient abdecken und begleiten zu können und gleichzeitig die Gruppenstruktur aufrecht zu erhalten.

- die päd. Fachkraft im Schichtdienst ist die Ansprech- und Kontaktperson „vor Ort“, sie ist für die Gestaltung des Tagesablaufs mit räumlich-zeitlichen Strukturierungsangeboten (Schule, berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Ämter, Hausrunde, Kochen, gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, anlassbezogene Feiern und dem Leben von Ritualen etc.) zuständig
- der Doppeldienst gewährleistet eine engere Begleitung von Außenterminen (Therapeuten, Polizei, Termine mit Eltern/Bezugspersonen, Behörden etc.), intensiverer Mentoren-Arbeit und der Durchführung von Freizeitaktivitäten
- zusätzliche temporäre Tagesunterstützung und Beziehungsangebote für die Jugendlichen durch Erzieher/innen in der Ausbildung (Praxisteil) und Praktikanten/innen
- wöchentliche Planung und tägliche Aktualisierung individueller Aktivitäten.
- Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, intensiver beobachtet und bei Bedarf mit dem/der Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb kurzer Zeit unter möglicher Einbeziehung des/der Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden
- die JWG schließt nach Möglichkeit am letzten Samstag im Monat von Samstag Mittag bis Sonntag Abend bzw. an einem Feiertagsblock, eine telefonische Rufbereitschaft wird in dieser Zeit gewährleistet
- Jugendliche, die das Wochenende aus unterschiedlichen Gründen nicht bei Eltern, Angehörigen oder Kontakt-Familien verbringen können, können während dieser Zeit von einer Partnerwohngemeinschaft des SKJ e.V. betreut, bzw. bei krisenhaften Zuspitzungen während der Wochenendbeurlaubung bei Bedarf von diesen aufgenommen werden.
- in standardisierten Fragebögen werden die Jugendlichen über den Verlauf des Wochenendes befragt
- in den Teamsitzungen wird bei Neuaufnahmen überprüft, ob die strukturiert geplante Wochenendentlassung zu vertreten ist, ggf. wird sie ausgesetzt
- es wird keinem Jugendlichen wegen einer unklaren Wochenendsituation eine Aufnahme erschwert oder verweigert
- in jedem Hilfeplangespräch wird von Seiten der JWG das geschlossene Wochenende und die jeweiligen Erfahrungen damit thematisiert
- darüber hinaus soll die einmalige Schließung im Monat u.a. als strukturierendes Instrument zur Regulierung von Nähe und Distanz zwischen den Jugendlichen, aber auch zu den Mitarbeiter/innen dienen
- damit einhergehend soll im Sinne einer systemischen Haltung eine intensivere Einbeziehung und Aufwertung des familiären und/oder sozialen Umfeldes der/des Jugendlichen stattfinden, insbesondere bei Jugendlichen mit dem Ziel der familiären Rückführung ist dies sehr wichtig (siehe Pkt. 2.8.2). Familiäre Beziehung sowie familiärer Einfluss sollen durch die regelmäßige Schließung forcierter

und kontinuierlicher erhalten und genutzt werden. Hieran schließt auch unser Konzept der Familienerprobungsphase bei einem Rückführungswunsch an.

2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft

- ständiges Angebot des Zusammenlebens mit anderen Jugendlichen, den Mitarbeiter/innen u. Mentoren/innen
- kleiner überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt.
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes
- Anreiz zu autonomen Bestrebungen durch Binnen- Differenzierung (Trainingsappartements) mit höheren Anforderungen an Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Mitarbeiter/innen haben hier mehr beratende, begleitende und evtl. regulierende Funktion
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird hier individuell angepasst in die Eigenregie der Jugendlichen übergeben sowohl für die Kerngruppe als auch für die Trainingsappartements liegen detaillierte Konzeptionen vor

2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugendspezifischer Lebenswelten gestaltet wird.
- „materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar
- gemeinsame Sorge für die Gruppenräume und den Garten
- Wahrung der Privatsphäre
- Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten
- entwicklungsfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre des Miteinanderlebens.

2.7.4 Alltägliche Versorgung

- jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er nach Absprache mitgestalten kann
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- die fest strukturierte Kerngruppe (i.d.R. 5 Jugendliche) ist räumlich enger an das Betreuungsteam angebunden, während die 4 Jugendlichen aus der Verselbständigungsgruppe ihre Angelegenheiten eigenständiger angehen sollen.
- Büro und Bereitschaftszimmer sind zentral gelegen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und geräumigen Wohnbereichs
- Bereitstellung von geschlechtergetrennten Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines Freizeitbereichs inklusive Hobbyraum und einem Garten.

- Jugendlichenzimmer sind abschließbar, Anklopfregelung
- die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- im Verselbständigungsbereich gibt es vier bis fünf Einzelzimmer mit eigenem Bad/Küchenbereich
- Teilnahme am Mittagessen als methodisches und integratives Element
- es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet.
- damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, gemeinsam mitzuwirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt.
- Ebenso werden in diesem Forum die Gruppensprecher gewählt, welche die vorgenannten Punkte stellvertretend für die Gruppe aufgreifen und einbringen können und sollen
- Weiterhin dienen unsere Hausrunden zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, als Beschwerdemöglichkeit zur Konfliktlösung, bzw. zur gegenseitigen Unterstützung und sollen Autonomie, Interdependenz, Toleranz und Akzeptanz im Sinne der Partizipation fördern
- jeder Bewohner der Kerngruppe kocht i. d. R. einmal in der Woche für die anderen Kerngruppenbewohner mit.
- Jugendliche, die noch der Unterstützung bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern bedürfen, bekommen diese durch die Betreuer/innen oder die Hauswirtschaftskraft.
- in der verpflichtenden Hausrunde erstellen die Jugendlichen – möglichst in Selbstverwaltung – einen verbindlich geltenden Kochplan für die Woche
- außerdem wird ein Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf erstellt. Ein bis zwei Jugendliche nehmen jeweils an dem Einkauf teil.
- neben organisatorischen Aufgaben werden in den Hausrunden aktuelle sowie wiederkehrende Themen besprochen und behandelt. Hierzu werden ggf. auch Experten (Drogenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, usw.) eingeladen.
- jede/r Jugendliche der Verselbständigungsgruppe nimmt verpflichtend mindestens einmal im Monat an der „großen“ Hausrunde teil.
- die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Jede/r Jugendliche übernimmt im Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er allein zuständig ist.
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Jugendlichen mit Unterstützung des Teams sowie unter Zuhilfenahme eines Wasch- und Hygieneplanes.

2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert- / Glaubensfragen

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Auseinandersetzung mit diversen Themen liegen im Fokus der Hausrunden, können aber auch je nach Situation direkt angesprochen werden.

- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden
- als Informationsquellen werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC bzw. Internet zur Verfügung gestellt
- der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und ggf. angeleitet
- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen gegeben
- die Vorbereitung der/des Jugendlichen zur Wahrung und Ausübung ihres/seines Wahlrechts gehört zum Standard

2.7.6 Freizeitgestaltung

- die Jugendlichen sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.
- die Jugendlichen werden über Vereine, Jugendzentren o. ä. der Umgebung informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt, bei Kontaktängsten Angebot einer Begleitung
- regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/ Schulkameraden sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert. Bei Bedarf bekommt die/der Jugendliche auch Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- nach Terminabsprachen mit den Jugendlichen finden gemeinsame Unternehmungen statt, wobei vom Team großer Wert auf erlebnispädagogische Inhalte gelegt wird. Hierfür steht der Gruppe ein PKW zur Verfügung, auf Anfrage kann auf weitere Fahrzeuge innerhalb des Vereins zurückgegriffen werden.
- mindestens einmal im Jahr wird eine gemeinsame Ferienfreizeit mit der Gruppe unternommen, wobei ebenfalls erlebnispädagogische Inhalte im Vordergrund stehen
- es werden mindestens ein PC mit Internetanschluss sowie ein W-LAN-Zugangspunkt sowie weitere Werk-, Bastel-, und Spielmaterialien bereitgestellt und die Nutzung entsprechend angeleitet
- Heranführung an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld soll zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen

2.7.7 Förderung von Gesundheit

- bei Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit und Notwendigkeit eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert, hierzu steht den Jugendlichen ein gemeinsam ausgearbeiteter Hygieneplan zur Verfügung.
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Sicherstellung, dass Jugendliche notwendige Therapien bzw. Psychotherapien einhalten und notwendige Medikamente einnehmen.
- Vermittlung der Notwendigkeit der Anwendung von ärztlichen Hilfsmitteln wie bspw. Brillen, Zahnspangen etc..

- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den Themenbereich Drogen/Sucht
- für beide Themenbereiche liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des Teams vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Eltern/Vormünder werden einbezogen und informiert und das zuständige Jugendamt sowie ggf. das Gesundheitsamt umgehend benachrichtigt
- die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung und Unterstützung von Jugendlichen mit „speziellen Auffälligkeiten“ wie Magersucht o. ä. wird durch Nutzung und Zusammenarbeit von relevanten Netzwerken (z.B. Fachärzte/-therapeuten etc.) gewährleistet.

2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- angeleitete Koch- und Putzämter
- planvolles Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- evtl. Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung
- Wertschätzung von Eigentum
- auf das Einüben des Umgangs mit Geld wird besondere Aufmerksamkeit gelegt
- jede/r Jugendliche besitzt ein eigenes „Taschen-/Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- bei Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein eigenes Bankkonto eröffnet.
- außerdem kann zwecks zielgerichteten Sparens ein Sparbuch angelegt werden. Durch all diese Angelegenheiten hat der/die Jugendliche Gelegenheit sich mit Geldinstituten vertraut zu machen.
- auch bei der Verwaltung der allgemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats offen und eventuelle Einschränkungen für die Jugendlichen nachvollziehbar
- gemeinsame Erarbeitung von Medienkompetenzen
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

2.7.9 Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuer/innen und Jugendlicher/m
- um tragfähigere Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über eine/n Mentor/in und eine/n Co-Mentor/in
- regelmäßiger Kontakt/Austausch/Reflexion mit persönlicher Ansprache

- dadurch bekommt der/die Jugendliche die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Jugendlichen zu stärken und seine Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern.
- dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierte Gesprächen unter Einbeziehung von Biografiearbeit
- die/der Mentor/in ist darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner/in für
 - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.
 - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)
 - Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten etc.)
 - Begleitung in Krisensituationen (z.B. Gruppen- und Familienbezogen, bei Auszeiten)
 - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
 - Elternarbeit
 - Biografiearbeit unter Einbeziehung des im SKJ e.V. entwickelten Lebensbuches
 - Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- wöchentlich Reflexionsgespräche in der Gruppe (Hausrunde)
- die Jugendlichen bekommen dabei stetige Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
- es kommen gruppenspezifische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen
- der/die Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei der/die Mentor/in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.
- in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt der/die Mentor/in Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen.
- dabei klärt er/sie den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragt und initiiert sie nach Helfer- Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.
- Auf Wünsche und nach Absprache im Hilfeplan kann (je nach Umfang und als Zusatzleistung) eine Aufarbeitung der Familienproblematik/Familiengeschichte angegangen werden
- durch separate Beratungsgespräche können Krisen und Konflikte thematisiert und aufgearbeitet werden.
- im Rahmen der Biografie Arbeit, erhält jede/r Jugendliche u.a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Jugendwohngemeinschaft gezielt gesammelt wurden. Dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungsartikel etc.
- mit Zustimmung der/des Jugendlichen wird aber auch ihre/seine gesamte eigene Biografie visualisiert (Zeitstrahl, Genogramm etc.) und dokumentiert und bei Auszug im Rahmen einer persönliche Mappe überreicht

2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben sowie von den Jugendlichen unterschrieben und anerkannt wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, möglichst geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal
- Die Jugendlichen sollen ungeachtet ihres Geschlechts die Möglichkeit finden, sich als eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess thematisiert
- die JWG ist bemüht Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird dabei angeboten
- Förderung von interkultureller Verständigung z.B. durch Aufnahme und Integration verschiedener Ethnien unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse
- regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten
- Gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil
- jede/r Jugendliche übernimmt im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das er/sie alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zu gute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor
- nahezu tägliche Rückmeldung durch den diensthabenden Mitarbeiter/innen über das beobachtete / erlebte Verhalten an Hand eines einfach gehaltenen Beobachtungskataloges mit dem Charakter der positiver Verstärkung
- bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert

- mindestens einmal im Monat allgemeine Rückmeldung über positive und problematische Verhaltensweisen
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)
besonders mit Jugendlichen im Verselbständigungsbereich werden individuell angepasste Verträge und Abmachungen ausgehandelt

2.7.11 Krisenintervention

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des/der einzelnen Jugendlichen zu entschärfen
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/ massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohner/innen-Vertrages vorliegt, z.B. in Form von Körperverletzung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, betreute Beurlaubung, die mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z.B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.).
- zur Zeit sind zwei Arten von **Auszeit** umsetzbar:

Eltern/Sorgeberechtigte: Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung in den elterlichen Haushalt bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d.h. die/der Jugendliche wohnt dort und geht seinen normalen Verpflichtungen (Schule, Ausbildung etc.) nach.

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e.V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d.h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach.

- Bei der Entscheidung für eine Art der *Auszeit* werden die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart

- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Informationen
 - Hypothesenbildung (z. B. Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.

- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung

- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt. Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren werden in anderen Sprachen organisiert, wenn dies nötig erscheint..

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche/r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in jährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In der Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die Bereichsleitung geleert und an unsere Beschwerdebeauftragten weitergeleitet. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n Fallverantwortlichen/e Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wenden

Leistungsbeschreibung für die Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ des SKJ e. V.

- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände/ Ombudschaft Jugendhilfe NRW).

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

2.7.14 Bildungsförderung

- Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven hat hohen Stellenwert in der JWG
- Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen, den Eltern/ Vormund sowie dem Jugendamt innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme bzw. spätestens bis zur Beendigung der Probezeit
- enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer/in / Ausbilder/in
- Teilnahme an Elternsprechtagen nach Möglichkeit und Absprache
- Es finden kontinuierliche Gespräche mit den Schulen/Ausbildungsstellen statt zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven
- konkrete Begleitung und Unterstützung durch Hausaufgabenbetreuung (die/der Jugendliche hat jeden Tag die Möglichkeit von einer/einem Mitarbeiter/in Hilfeleistung zu bekommen)
- Die Erledigung der Hausaufgaben wird kontrolliert und in der Verstärkerliste / Wochentabelle vermerkt.
- Begleitung und Unterstützung bei der Berufsfindung unter anderem durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung
- Hilfe bei Lehrstellen- / Praktikumsuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielles Bewerbungstraining)

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Kinder und Jugendliche zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans werden konkrete und realistische Teilziele erarbeitet
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften

- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen
- die/der jeweilige Mentor/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- die Berichte werden zeitnah vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- in einem kurzen Zeitraum vor dem Hilfeplangespräch wird bei Bedarf der öffentliche Träger über die aktuellsten Entwicklungen informiert
- mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und er wird ermutigt eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihm ein auf Jugendliche zugeschnittener, vom SKJ e.V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/innen des SKJ nach Absprache und Vereinbarung organisiert

2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit

- auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten wird großer Wert gelegt
- Regelmäßige persönliche themenzentrierte Gespräche mit den Sorgeberechtigten/anderen Familienangehörigen in der Einrichtung (Rollenerwartung, Regeln und Strukturen, innerfamiliäre Kommunikation, Genogrammarbeit, Elterncoaching,)
- telefonischer Austausch nach (geschlossenen) Wochenenden und bei Bedarf
- Krisenbegleitung, bei Bedarf enger Austausch
- bei Bedarf Hausbesuche
- Begleitung und Einbeziehung der Eltern z. B. bei Psychiatrieaufenthalt der/des Jugendlichen
- Begleitung im Rahmen von Traueranlässen
- Anregung von Hilfen für die Sorgeberechtigten
- Ressourcen des Familiensystems sollen aktiviert und einbezogen werden
eine begleitende Auseinandersetzung mit den Eltern ist wichtig, da es sich bei den meisten Jugendlichen um einen Ablöseprozess handelt oder eine Rückführung in die Familie geplant ist

Ziel der Ablösung und der Verselbständigung:

- für die Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibung und Loyalitätskonflikten eine Voraussetzung
- geht einer Aufnahme in der JWG in der Regel Krisen und massive Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen voraus, so entsteht nach der Trennung fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Kontaktaufnahme, Klärung oder sogar nach Versöhnung
- Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Zusatzausbildungen lassen ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell einfließen

- im Erst-HPG werden zusammen mit den Eltern, dem Jugendamt ,dem/der Mentor/in die Zuständigkeiten festgelegt und regelmäßig findet eine Abstimmung und Klärung der Grundrichtung der Erziehung unabhängig vom HPG mit den Eltern statt
- Förderung des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern (diese als Experten für ihre Kinder ansprechen) und deren möglicher Einbindung in das Lebensfeld des Jugendlichen (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss etc.)
- Ressourcen des Familiensystems sollen aktiviert und einbezogen werden
- es finden nach Möglichkeit auch einmal im Monat regelmäßige Besuchswochenenden und Beurlaubungen nach Hause statt ebenso an bestimmten Feiertagen, die mit allen Beteiligten zeitnah vor- und nachbereitet werden
- standardmäßig finden regelmäßige Elterngespräche (mind. einmal im Monat) statt, sie dienen dazu die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen wiederherzustellen und zu verbessern.
- bei Bedarf werden die Eltern auch pädagogisch beraten und es wird in Konfliktsituationen eine Moderation durch den/die Mentor/in angeboten. Dies kann bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfinden
- die JWG stellt sich somit nicht als familienersetzend sondern als familienergänzend dar

2.8.3 Zusatzleistung zur gezielten Reintegration in die Herkunftsfamilie

- Rückführungen in das Elternhaus kann, falls es vertretbar und sinnvoll erscheint, ein erstrebenswertes Ziel sein.
- das Ziel der Reintegration des Jugendlichen in den Haushalt der Eltern ist im Erstgespräch zu benennen.
- Ein zeitlicher Rahmen zur Rückführung wird individuell festgelegt und möglichst entsprechend dem Konzept der „Familienerprobungsphase“ durchgeführt. Das Konzept der „Familienerprobungsphase“ sieht wie folgt aus:
 - In Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie den betroffenen Jugendlichen wird ein 3- max. 6-monatiger Rückführungszeitraum festgelegt.
 - In diesem festgelegten Zeitraum geht der/die Jugendliche an den Wochenenden, nach Erledigung der Pflichten wie z.B. die Ämtererledigung, frühestens ab Freitagnachmittag bis maximal Sonntag zu den Eltern, Elternteil bzw. Sorgeberechtigten. Ebenso ggf. an Feiertagen und partiell in den Ferien. In den Ferien sollten Teilabschnitte bei der Familie, jedoch auch in der Jugendwohngemeinschaft verbracht werden. Besonders an Ferien-/Freizeitangeboten sowie den Hausrunden der JWG sollten die Jugendlichen weiterhin teilnehmen (können), und zum Teil auch noch ihren Pflichten in der Gruppe wie dem gemeinsamen Kochen oder Ämtererledigung, nachgehen. So wird sichergestellt, dass sie nach wie vor auch noch in der Gruppe integriert sind.
 - Diese Zeitabschnitte bei der Familie werden mit den Mentoren vor- und nachbereitet, sowohl mit den Sorgeberechtigten als auch mit den Jugendlichen (bei Bedarf auch separat). Dabei sollen die Erwartungen der einzelnen Beteiligten transparent gemacht werden, und vor allem Unterschiede bewusst erkannt werden. In der Regel werden in den Vorberei-

tungsgesprächen schnell unterschiedliche Erwartungen erkannt, aber auch wo es harmonische Schnittmengen gibt. Im Konfliktfall übernimmt der/die Mentor/in die Rolle eines/r Mediators/in, um ein möglichst harmonisches Zusammensein für die Zeit zuhause zu gewährleisten. Neue Handlungsstrategien werden dabei, falls nötig, von Allen erarbeitet.

- Nach den gemeinsam verbrachten Zeiten, z.B. nach einem Wochenende, wird in weiteren gemeinsamen Gesprächen reflektiert, ob sich die vorher transparent gemachten Erwartungen aller Beteiligten auch erfüllt haben. Auch könnten unrealistische Erwartungen bewusst geworden sein und von den Betroffenen abgelegt werden.
 - Die Vor- und Nachbereitungen laufen begleitend über den festgelegten längeren Zeitraum von mindestens 3 Monaten, und erst wenn das Verhalten aller Beteiligten als stabil anzusehen ist, wenn sich die evtl. neu erarbeiteten Verhaltensmuster gefestigt haben, kann die Rückführungsphase als erfolgreich angesehen werden. Dann kann einem Umzug zurück in die Familie von allen Seiten zugestimmt werden, da ein Rückfall in alte Muster unwahrscheinlich ist, wenn die neuen Verhaltensweisen über Monate eingeübt wurden.
 - Sollte sich während der Erprobungsphase herausstellen, dass durch die alltägliche Reibungsfläche oder andere grundlegende Probleme alte Muster wie Aggressionen, Gewalt, Verweigerungshaltung etc. erneut zum Vorschein kommen, hat der/die Jugendliche das Netz der Jugendwohngemeinschaft nicht verlassen. Eine 3-6 monatige Testphase wird in der Regel zeigen, ob sich neue positive Verhaltensweisen erlernen ließen. Dies ist erst bei einer längeren Rückführungsphase als einigermaßen sicher anzunehmen als bei einem kürzeren Zeitraum.
- um dieses Ziel erreichen zu können muss eine intensive Arbeit mit dem Jugendlichen und den Eltern geleistet werden
 - Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Zusatzausbildungen lassen ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell einfließen
 - Regelmäßige Beratungstreffen mit den Eltern / Bezugspersonen. Diese können auch im elterlichen Haushalt stattfinden.
 - es liegt den Mitarbeiter/innen ein umfassendes Konzept zu Beratung von Jugendlichen und Eltern mit dem Ziel der Reintegration vor
 - steht die Entlassung eines Jugendlichen an, unabhängig ob er/sie zurück in die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies mit den Eltern vorbereitet

2.8.4 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhalten die Familie oder andere Einrichtungen vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt des/der Jugendlichen

- bei dem Übergang in das selbständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbständigen Lebensführung unserer Einrichtung vorbereitet worden
- den Jugendlichen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt kann bei Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter/in der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e.V. initiiert werden
- den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung von Seiten flexibel zu vereinbarenden Zusatzleistungen (FLST) zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt.
- Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (ALG II, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) wird gewährleistet, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe.

2.8.5 Fallbezogene Teamleistungen

- eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte des/der Jugendlichen in der Gruppe möglich
- kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen ist, wenn die Situation es zulässt immer möglich
- Ehemaligentreffen sind auf Wunsch möglich
- bei Jugendlichen mit dem Ziel der gezielten Reintegration in die Familie wird über einen Zeitraum von i. d. R. 3-6 Monaten eine in der Intensität abnehmende Beratung/ Begleitung gewährleistet (siehe FEP).

2.8.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert wird
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. wird geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Krankenversicherungsschutzes
- klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

2.8.7 Partizipation

- die Jugendwohngemeinschaft arbeitet nach einem partizipierenden und demokratischen Erziehungsstil
- konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r bleibt).
- Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Wohngemeinschaft sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert

- dies drückt sich z.B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil
- von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Entwicklungsberichten der Mentoren/innen beigefügt und geben ein eigenes authentisches Bild der/des Jugendlichen auf ihre/seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung
- der Entwicklungsbericht wird mit der/dem Jugendlichen vorab nach Wunsch durchgesprochen und erläutert, Anregungen der/des Jugendlichen können aufgenommen werden

2.8.8 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Erstberichte an das Jugendamt nach ca. 6 – 8 Wochen
- Entwicklungsberichte vor jedem HPG und nach Bedarf
- Erarbeitung von Teilzielen im und im Nachgang des Hilfeplangesprächs
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

2.8.9 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**
(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)
- **Bürotechnik**
(Ausstattung aller Bereiche mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)

- **Fahrzeuge**
(jedem Bereich steht ein Kombi bzw. Kleinbus zur Verfügung)

2.10 Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)

Allgemein

- Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ e.V. auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist

- eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung kann durch den SKJ e. V. angeboten und gewährleistet werden. Ebenso ist eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich. Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

Besondere schulische Förderung

- Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

Berufsbildende Maßnahmen

- Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse

- besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z.B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u.U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten
- der SKJ e.V. arbeitet auch mit externen Therapeuten zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie anbieten

Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie

Unter Umständen kann es sinnvoll sein die Eltern/Familie dichter in das Betreuungs-Setting einzubeziehen, ihre Ressourcen zu nutzen, sie als „Experten für ihre Kinder“ anzusprechen und ihre Kompetenzen zu stärken und zu erweitern. Dies kann durch regelmäßige Familiengespräche auf Grundlage von systemischer Theorie und deren Methoden (Genogramm, zirkuläres Fragen, Reflecting - Team, Familien-Skulptur etc.) verwirklicht werden. Außerdem kann, wenn Eltern dies wünschen, eine regelmäßige persönliche Elternberatung angeboten werden. Durchgeführt wird diese besondere Eltern- / Familienarbeit durch Mitarbeiter/innen mit systemischer Zusatzqualifikation (DGFS) gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft der Jugendwohngemeinschaft.

3 Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Jugendwohngemeinschaft sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Jugendwohngemeinschaft ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Jugendwohngemeinschaft resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- standardisierte Ausstattung der Zimmer bzw. Appartements

Qualitätsprozesse

- Wochentabelle mit Rückmeldecharakter im Sinne von positiver Verstärkung
- Verselbständigungsfragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbständigkeit)
- Fragebogen nach dem geschl. Wochenende

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unserer Jugendwohngemeinschaft hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen.

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in)
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie und/oder eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogramm -Arbeit, Führen eines Lebensbuches)
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vermeidung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
- Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)

- **Dezentralisierung** in Form
 - Ortsnahe Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - Klienten freundliche Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit

- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Familien- bzw. Elternarbeit
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung

- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen

- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen,
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z.B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.
 - Freie und geheime Wahl eines Gruppensprechers

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Jugendwohngemeinschaft durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/Innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals

Leistungsbeschreibung für die Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ des SKJ e. V.

- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Jugendwohngemeinschaft mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Bereitstellung von Verselbständigungsappartements zur Einübung selbständigen Lebens
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z.B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innen orientierte Ausgestaltung gruppendynamischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings und dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- Hausaufgabenhilfe bei Bedarf und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- kontinuierliche Evaluation/Auswertung der regelmäßigen mtl. Wochenendbeurteilung
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- Beratungskonzept mit dem Schwerpunkt der Reintegration in die Herkunftsfamilie
- Konzept der Familienerprobungsphase
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -Überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation bei jeder/m Jugendlichen
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungsbzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich
2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 – 4 wöchige Zeit, in der die Klienten in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiterentwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und -sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teambesprechung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten

Leistungsbeschreibung für die Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ des SKJ e. V.

- alle 2 Jahre abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment – Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn, Freunde der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaft steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Ver-

Leistungsbeschreibung für die Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ des SKJ e. V.

band, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 18.06.18

H. Adrian
Gesamtleitung

B. Berktas
Bereichsleitung

BL Version 18.06.18.